



MARKTGEMEINDE  
BERNHARDSTHAL

**V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**  
über die SITZUNG des  
**Gemeinderates**

am Mittwoch, den 14.12.2022 im Gemeindeamt Bernhardsthal

Beginn: 19:39 Uhr Die Einladung erfolgte am 10.12.2022  
Ende: 21:16 Uhr durch Kurrende.<sup>1</sup>

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Doris KELLNER (ÖVP)  
Vizebürgermeister: Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	GfGR	Werner BAYLER (ÖVP)	2.	GfGR	Leo JANKA (ÖVP)
3.	GfGR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)	4.	GfGR	Edmund ERTL (SPÖ)
5.	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)	6.	///	
7.	GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER (SPÖ)
9.	GR	Martina BIRSAK (ÖVP)	10.	GR	Monika SPANGL (SPÖ)
11.	GR	Regina SPREITZER (ÖVP)	12.	GR	Dominik PRETSCHER (SPÖ)
13.	GR	Christine OBKIRCHER (SPÖ)	14.	GR	Andreas WIND (ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER (SPÖ)	16.	GR	Patrick MOSER (ÖVP)
17.	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)	18.	GR	Florian KÖSTINGER (ÖVP)
19.	///	///	///	///	///

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

		1 Zuhörer			///
		///			///

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

	GfGR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)		GR	Dominik PRETSCHER (SPÖ)
	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)			
	GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)			
	GR	Martina BIRSAK (ÖVP)			///

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

		///			///
--	--	-----	--	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin Doris KELLNER

Schriftführer: AL Christian SCHMAUS

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

<sup>1</sup> Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per Email, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

## TAGESORDNUNG

- TOP 1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
  - TOP 2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
  - TOP 3. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes
  - TOP 4. Beschluss zur Änderung der Kanalabgabenordnung
  - TOP 5. Beschluss zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung
  - TOP 6. Auftragsvergabe – Ausschreibung Darlehen – WVA und ABA, Erweiterung Siedlung Bernhardsthal 2023
  - TOP 7. Auftragsvergabe – ABA und WVA, Erweiterung Siedlung Bernhardsthal 2023
  - TOP 8. Vereinbarung zur Auflösung des Baurechtes (Gebau-Niobau)
  - TOP 9. Unterzeichnung Förderungsvertrag – WVA und ABA, Erweiterung Siedlung Reintal 2019
  - TOP 10. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, KG Reintal – Herr Libor Trojan und Frau Miroslava Trojanova
  - TOP 11. Ansuchen um Verlängerung des Bauzwanges, KG Reintal
  - TOP 12. Subventionsansuchen, Vereine und Organisationen
  - TOP 13. Auftragsvergabe – Anschaffung eines Smart-Boards für die Volksschule Bernhardsthal
  - TOP 14. Einmaliger Eigenmittelbeitrag – Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“, Leader Region Ost
  - TOP 15. Ausbuchung von Abgabenrückständen (**nicht öffentlich**)
  - TOP 16. Dienstangelegenheiten (**nicht öffentlich**)
    - a. Kinderweihnachtsgeld 2022
    - b. Weihnachtsgeschenke an die Bediensteten
    - c. Anpassung Nebengebühren
    - d. Anpassung Nebengebühren (Gräberzulage)
    - e. Zuschuss Arbeitsbekleidung
  - TOP 17. Dienstangelegenheiten – Dienstverhältnis (**nicht öffentlich**)
  - TOP 18. Berichte und Anfragen
-

Im Vorfeld zur Sitzung berichteten Herr Mario Hölzl und die Vertreter von 3H Licht GmbH und F&G LED GmbH über das Projekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Der Beginn der Sitzung verschiebt sich auf 19:37.

## VERLAUF DER SITZUNG

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Doris Kellner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest die entschuldigt abwesenden Gemeinderäte.

### **Dringlichkeitsantrag vom 13.12.2022 – eingebracht durch Bürgermeisterin Doris Kellner**

Am 13.12.2022 wurde ein Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Sitzung vom 14.12.2022 von Frau Bürgermeisterin Kellner eingebracht.

Der Tagesordnungspunkt soll lauten:

„Auftragsvergabe – Anschaffung eines Smart-Boards für die Volksschule Bernhardsthal“

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest den Antrag vollinhaltlich.

Als Begründung für die Dringlichkeit wird angeführt:

*„Nach Rückmeldung durch die Gemdat NÖ wäre eine Lieferung des angebotenen Smart-Boards bis Anfang/Mitte Februar möglich. Da der Einbau nur während der unterrichtsfreien Zeit möglich ist, würden sich hierbei die Semesterferien im Februar 2023 anbieten.*

*Um die Lieferung bis zu diesem Zeitpunkt zu ermöglichen ist eine rasche Beauftragung notwendig.“*

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung wird ohne vorherige Beratung zur Abstimmung gebracht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der damit aufgenommene Punkt wird nach **TOP 12 Subventionsansuchen, Vereine und Organisationen** behandelt. Alle nachfolgenden Punkte werden entsprechend verschoben.

**Dringlichkeitsantrag vom 14.12.2022 – eingebracht durch Bürgermeisterin Doris Kellner**

Am 14.12.2022 wurde ein Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung, **nicht öffentlicher Teil** der Sitzung vom 14.12.2022 von Frau Bürgermeisterin Kellner eingebracht.

Der Tagesordnungspunkt soll lauten:

„Dienstangelegenheiten – Dienstverhältnis (nicht öffentlich)“

---

Die anwesenden Zuhörer werden durch die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner ersucht den Sitzungssaal zu verlassen.

Der anwesende Zuhörer verlässt den Sitzungssaal

---

Die Verlesung des Antrages und die Beschlussfassung ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

---

Die vor dem Sitzungssaal wartenden Zuhörer werden darüber informiert wieder an der Sitzung teilnehmen zu können.

---

Der damit aufgenommene Punkt wird nach **TOP 16 Dienstangelegenheiten (nicht öffentlich)** behandelt. Alle nachfolgenden Punkte werden entsprechend verschoben.

---

**TOP 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung**

---

Es wurden keine schriftlichen Einwände gegen die Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2022 eingebracht.

Die Protokolle gelten somit als genehmigt und werden unterfertigt.

---

**TOP 2 Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

---

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Christian Pfeiler das Wort.

Herr GR Pfeiler verliest das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Montag, den 05.12.2022. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **TOP 3 Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt AL Schmaus das Wort und ersucht diesen den Voranschlag, insbesondere den Vorbericht zu erläutern.

Antrag:

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den vorgelegten und zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Dienstpostenplanes zu genehmigen.

Entsprechend § 73 Abs. 3 NÖ GO 1976 wird gemeinsam mit dem Voranschlag der mittelfristige Finanzplan beschlossen. Weiters werden mit dem Voranschlag gemäß § 73 Abs. 3 lit. a-e NÖ GO 1976 beschlossen:

- a) der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis),
- c) der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (z.B. durch einen Leasingvertrag) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind,  
  
Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit beläuft sich auf € 1.328.500.
- d) der Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit. J NÖ GO 1976),
- e) weitere Nachweise, welche in diesem Gesetz oder in einer Verordnung der Landesregierung zur Haushalts- und Buchführung verordnet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

## **TOP 4 Beschluss zur Änderung der Kanalabgabenordnung**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Im Zuge der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde festgehalten, dass seit mehr als 10 Jahren kein rechtskonformer Zustand bei der Vorschreibung der Kanalgebühren besteht.

Es ist deshalb eine den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Verordnung neu zu erlassen. Weiters wurde festgehalten, dass die Kanalabgaben seit mehr als 11 Jahren in gleicher Höhe eingehoben werden.

Insbesondere im Hinblick auf die stetig steigenden Energiekosten ist, um eine entsprechende Kostendeckung des Gebührenhaushaltes zu erreichen, eine Valorisierung der Kanalbenützungsgebühr notwendig und eine Valorisierung der Kanaleinmündungsabgabe überlegenswert.

Der aktuelle Einheitssatz für die Kanalbenützung zur Schmutzwasserentsorgung beträgt € 2,20 und soll nach Beratung auf € 2,80 erhöht werden. Frau Bürgermeisterin Kellner erläutert anhand einer Beispielrechnung die Mehrbelastung für ein durchschnittliches Wohnhaus. Es wird angemerkt, dass bei einer durchschnittlichen Anpassung je Jahr um 2,5% der Einheitssatz € 2,88 betragen würde.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung.

### **Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Bernhardsthal**

#### § 1

In der Marktgemeinde Bernhardsthal werden Kanallerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

#### § 2

**Einmündungsabgabe** für den Anschluss an  
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
**Mischwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 12,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 22.495.630,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 36.933 lfm zugrundegelegt.

## § 3

**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

## § 4

**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80% der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

## § 6

**Kanalbenützungsgebühren**

für den Mischwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird für die Schmutzwasserentsorgung folgender Einheitssatz festgesetzt:

Mischwasserkanal:

**€ 2,80**

HINWEIS: Gemäß § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zu Anwendung, wenn von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz- und Niederschlagswasser eingeleitet werden.

## § 7

**Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

## § 8

**Ermittlung der  
Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

## § 9

**Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

**Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2023, nach dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Bernhardsthal, am 14.12.2022

---

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ \_\_\_\_\_

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ \_\_\_\_\_



**TOP 5 Beschluss zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Im Zuge der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, wurde festgehalten, dass § 4 der Friedhofsgebührenordnung keine Festlegung darüber enthält, um wieviel sich die Beerdigungsgebühren für Erdgrabstellen mit Deckel – sogenannte „blinde Gräfte“ – erhöhen.

Weiters sind im Zuge der nächsten Änderung der Friedhofsgebührenordnung die im Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 3. November 2017 angeführten notwendigen Änderungen zu berücksichtigen.

Da somit Änderungsbedarf bei der aktuell gültigen Friedhofsgebührenordnung besteht und zudem die Möglichkeit zur Errichtung von Urnengrabstellen, im Speziellen Urnen-Pultgräber und Urnen-Nischen, geschaffen werden soll, ist eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung notwendig.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung.

**FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetzes 2007**  
für die Friedhöfe der Gemeinde Bernhardsthal  
(KG Bernhardsthal, KG Katzelsdorf, KG Reintal)

**§ 1**

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

**§ 2**

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen sowie für 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
  1. Einzelgräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen € 100,00
  2. Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 200,00

## b) sonstige Grabstellen:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Gräfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen | € 1500,00 |
| 2. Urnen-Pultgräber für bis zu 4 beständige Urnen   | € 300,00  |
| 3. Urnen-Nische für bis zu 4 beständige Urnen       | € 300,00  |

**§ 3****Verlängerungsgebühr**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

**§ 4****Beerdigungsgebühr**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- |   |           |
|---|-----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 700,00  |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 150,00  |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft             | € 1400,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen   | € 1000,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einem Urnen-Pultgrab      | € 150,00  |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Urnen-Nische        | € 150,00  |
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr von Absatz 1 bei Einzelgräbern um EUR 400,00 und bei Familiengräbern um EUR 450,00.
- (3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis 10 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

**§ 5****Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

**§ 6**  
**Gebühren für die Benützung der**  
**Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00

**§ 7**  
**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen am:  
abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

## **TOP 6 Auftragsvergabe – Ausschreibung Darlehen – WVA und ABA, Erweiterung Siedlung Bernhardsthal 2023**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Zur Umsetzung des Projektes zur Erweiterung der Siedlung in der KG Bernhardsthal ist für die im Voranschlag vorgesehenen Vorhaben „WVA Erweiterung Siedlung Be“ und „ABA Erweiterung Siedlung Be“ die Aufnahme von Darlehen erforderlich.

Anzumerken ist, dass diese Darlehen keiner Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung bedürfen, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt

### Antrag:

Frau Bürgermeister Kellner stellt den Antrag über die Auftragsvergabe zur Ausschreibung eines Darlehens für

- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Siedlung Bernhardsthal 2023  
in der Höhe von € 178.500,00
- Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage – Siedlung Bernhardsthal 2023  
in der Höhe von € 600.000,00

durch das Steuerberatungsbüro Dr. Heiss zu einem Pauschalpreis von € 1.200,00 exklusive Umsatzsteuer zu beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_~~

~~Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_~~

**TOP 7 Auftragsvergabe – ABA und WVA, Erweiterung Siedlung Bernhardsthal 2023**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt das Projekt zur Siedlungserweiterung Bernhardsthal nochmals in Kürze vor.

Die Ausschreibung der Leistungen zur Errichtung der Erweiterung der Siedlung Bernhardsthal erfolgte im offenen Verfahren mit Öffnung am 30.11.2022

Durch die mit der Ausschreibung beauftragte Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH wurde ein Prüfbericht und Vergabevorschlag erstellt. Das Angebotsergebnis wird durch Frau Bürgermeisterin Kellner vorgestellt.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag zur Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen „**Abwasserbeseitigungsanlage Bernhardsthal BA08, Wasserversorgungsanlage Bernhardsthal BA06 - Erweiterung Bernhardsthal 2023**“ entsprechend dem Vergabevorschlag des Prüfberichtes vom 06.12.2022 (Proj.Nr.: 005-1004-003), erstellt durch die Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH.

Der Vergabevorschlag lautet wie folgt:

*Auf Basis der durchgeführten Angebotsprüfungen wird der Marktgemeinde Bernhardsthal folgende Vergabe vorgeschlagen:*

<i>ausgeschriebenen Leistungen:</i>	<i>ABA Bernhardsthal BA08 und WVA Bernhardsthal BA06 Erweiterung Bernhardsthal 2023</i>
<i>Vergabe an die Firma:</i>	<i>Pittel+Brausewetter Gesellschaft m.b.H. Gußhausstraße 16 1041 Wien, Österreich</i>
<i>gemäß deren Angebot vom:</i>	<i>30.11.2022</i>

<b>Gesamtpreis (exkl. USt.)</b>	<b>678.993,06 €</b>
<b>Umsatzsteuer (20 %)</b>	<b>135.798,61 €</b>
<b>Angebotssumme (inkl. USt.)</b>	<b>814.791,67 €</b>

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

**TOP 8 Vereinbarung zur Auflösung des Baurechtes (Gebau-Niobau)**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über den von der Gebau-Niobau übermittelten Entwurf zur Auflösung des Baurechts im Zusammenhang mit dem Seniorenheim im Kloster. Mit Tilgung der für das Bauvorhaben bestandenen letzten Annuitätsrate wird das Baurecht enden.

Entsprechend dem vorliegenden Entwurf zur Auflösung des Baurechts vom 3. Oktober 2022 erfolgt die Übergabe und Übernahme des Seniorenheimes samt Kindergarten und samt Zubehör und Anlagen mit Ablauf des 31.12.2022

Die Gemeinde hat zum Umbau bzw. der Errichtung des Seniorenheimes einen Baukostenzuschuss (Finanzierungsbeitrag) geleistet. Dieser ist bei Beendigung des Generalmietvertrages wertvermindert an die Gemeinde zurückzuzahlen. Laut derzeitigem Informationsstand wird ein Betrag in der Höhe von € 317.331,78 an die Gemeinde rückerstattet.

Weiters wurde im Rahmen der Mietvorschreibungen ein Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB) entrichtet. Mit Rückfall des Seniorenheimes an die Gemeinde hat die Gemeinde einen Anspruch auf Rückzahlung des zum Stichtag 31.12.2022 nicht verbrauchten EVB. Nach derzeitigem Informationsstand wird der EVB mit Stichtag einen positiven Saldo von € 13.059,31 aufweisen. Anzumerken ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle durchgeführten Arbeiten endabgerechnet sind und sich somit eine Veränderung des Saldos des EVB ergeben kann.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf zur Auflösung des Baurechts zwischen der Marktgemeinde Bernhardsthal als Baurechtsgeberin und der GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H. zu genehmigen.

Nach derzeitigem Informationsstand wird ein verminderter Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 317.331,79 und der zum Stichtag 31.12.2022 nicht verbrauchte Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag in der Höhe von € 13.059,31 an die Gemeinde rückerstattet.

Die entsprechenden Beträge sind zum Stichtag 31.12.2022 endgültig zu berechnen und zu ergänzen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmhaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

**TOP 9 Unterzeichnung Förderungsvertrag – WVA und ABA, Erweiterung Siedlung Reintal 2019**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Mit Schreiben vom 29.11.2022 wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Genehmigungszusage der Förderanträge

- B905979, BA 5 Erweiterung Reintal 2019 (Wasserversorgungsanlage)
- B905980, BA 7 Erweiterung Reintal 2019 (Abwasserentsorgungsanlage)

übermittelt. Die Förderung wird für die im Jahr 2019 in der KG Reintal durchgeführte Erweiterung in der Feldgasse gewährt. Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Je Förderantrag wurde ein Förderungsvertrag und die allgemeinen Vertragsbedingungen zum Projekt übermittelt. Die zugehörigen Annahmeerklärungen, in der unter anderem die vorbehaltlose Annahme des jeweiligen Förderungsvertrages, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses erklärt wird, ist einer Beschlussfassung zuzuführen und zu unterzeichnen.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die vorliegenden Annahmeerklärungen zum

**Förderungsvertrag** vom 29.11.2022, **Antragsnummer B905979**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 5 Erweiterung Reintal 2019

und zum

**Förderungsvertrag** vom 29.11.2022, **Antragsnummer B905980**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 7 Erweiterung Reintal 2019

mit den jeweils enthaltenen Aufstellungen zur Aufbringung der Finanzierung zu beschließen und damit die zugehörigen Förderungsverträge vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

**TOP 10 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, KG Reintal – Herr Libor Trojan und Frau Miroslava Trojanova**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Mit Schreiben vom 20. September 2022 stellten Herr Libor Trojan und Frau Miroslava Trojanova das Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, im Speziellen zum Ankauf von Parzelle 762/31, in der KG Reintal. Die Fläche des Grundstückes beträgt laut Grundbuch 871m<sup>2</sup>. Das Grundstück weist laut aktuell gültigem Flächenwidmungsplan die Widmung BW – Bauland Wohngebiete – auf.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/31, KG 15126 Reintal) durch Herrn Libor Trojan und Frau Miroslava zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro Quadratmeter.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von den Käufern binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch die Käufer zu tragen.

Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Die Durchsetzung des Bauzwanges erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung eines Wieder- bzw. Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind vom vormaligen Käufer zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufschließungsabgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_



**TOP 11 Ansuchen um Verlängerung des Bauzwanges, KG Reintal**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das Ansuchen um Verlängerung des Bauzwanges des Herrn Dragan Simic vom 20. Juni 2022.

Die Frist zur Erfüllung des Bauzwanges endet mit 01.04.2023 und es wird um eine Verlängerung von mindestens einem Jahr bis maximal zwei Jahre ersucht.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes den Antrag das Ansuchen um Verlängerung des bei der Veräußerung des Grundstückes vertraglich fixierten und grundbücherlich gesicherten Bauzwanges nicht zu verlängern.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

## TOP 12 Subventionsansuchen, Vereine und Organisationen

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die seit der Sitzung vom 30.06.2022 eingelangten Ansuchen um Subvention durch Vereine und Organisationen im Gemeindegebiet.

Es sollen die Subventionen entsprechend den Beschlüssen der Vorjahre in gewohnter Höhe zuerkannt werden.

Derzeit erhält der Musikverein Bernhardsthal neben der allgemeinen Förderung eine zusätzliche Förderung in Form eines Zuschusses zu den Heizkosten für die Nutzung des Pfarrheimes in der Höhe von € 600,00. Zusätzlich wurde in den letzten Jahren durch die Gemeinde ein Kostenbeitrag von € 200,00 für die Reinigung geleistet. Zukünftig soll kein Beitrag zu den Reinigungskosten mehr geleistet werden. Es wird jedoch vorgeschlagen diesen Betrag dem Zuschuss zu den Heizkosten zuzuschlagen.

### Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes den Antrag nachfolgenden Organisationen und Vereinen **Förderungen in der angeführten Höhe** zu gewähren.

- Senioren Katzelsdorf **€ 350,00**
- Tennisverein Bernhardsthal **€ 700,00**
- Tennisverein Katzelsdorf **€ 700,00**

Der Förderbetrag für den Tennisverein Bernhardsthal wird mit Vorbehalt genehmigt. Es muss eine Lösung für die beiden hinteren nicht mehr genutzten Plätze, die derzeit verbuscht, bzw. mit Bäumen bewachsen sind, gefunden werden.

Dem **Musikverein Bernhardsthal und Umgebung** sollen nachfolgende Förderungen gewährt werden:

- Allgemeine Förderung: **€ 2.000,00**
- Zuschuss zu den Heizkosten für die Benützung des Pfarrheimes: **€ 800,00**

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

## **TOP 13 Auftragsvergabe – Anschaffung eines Smart-Boards für die Volksschule Bernhardsthal**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Im kommenden Jahr ist die Anschaffung eines Smart-Boards für die Volksschule Bernhardsthal angedacht. Nach Rücksprache mit Direktorin Frau Heide Kubitschek soll zuerst eine einzelne Klasse ausgestattet werden.

Es wurde ein Angebot der Fa. Gemdat NÖ eingeholt, welches folgende Positionen enthält:

- SMART Display MX286 inkl. Garantieverlängerung auf 5 Jahre und SMART Software Updatevertrag
- USB-Anschlusskabel und -verlängerung
- SMART Höhenverstellung für Display
- HP Pro Book 450 G8

Unter Berücksichtigung sonstiger Nebenleistungen, wie z.B. Adaption der Elektroinstallation und Malerarbeiten, werden sich die geschätzten Gesamtkosten auf rund € 10.000,00 belaufen.

### Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag für die Anschaffung und die Installation eines Smart-Boards für die Volksschule Bernhardsthal, sowie die Anschaffung eines Tablets einen Betrag von € 10.000,00 inkl. USt. freizugeben. Die Lieferung und Montage des Smart-Boards sowie die Lieferung des Tablets soll, entsprechend den vorliegenden Angeboten, durch die Fa. Gemdat NÖ erfolgen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_

Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_

## **TOP 14 Einmaliger Eigenmittelbeitrag – Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“, Leader Region Ost**

---

Referent/in: Bgm<sup>in</sup> Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner umreißt das Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER Region Weinviertel Ost und dessen Ziele.

Das Projekt wird mit 70% durch die LEADER-Region gefördert. Die Kosten für eine Teilnahme liegen abzüglich der Förderung bei € 0,50/Einwohner bzw. Einwohnerin. Durch den einmaligen Beitrag wird das Projekt ermöglicht. Dafür werden der Gemeinde div. Maßnahmen, Marketingartikel, etc. zur Verfügung gestellt.

### Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Beschluss zur Teilnahme beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER Region Weinviertel Ost zu einem einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 0,50/Einwohner bzw. Einwohnerin zu fassen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 14 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich) \_\_\_\_\_~~

~~Stimmenthaltung (namentlich) \_\_\_\_\_~~

---

Tagesordnungspunkte TOP 15 und TOP 16 a. bis e. und der hinzugekommene TOP 17 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die anwesenden Zuhörer werden durch die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner ersucht den Sitzungssaal zu verlassen.

Der anwesende Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

---

#### **TOP 15 Ausbuchung von Abgabenrückständen (nicht öffentlich)**

---

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

#### **TOP 16 Dienstangelegenheiten (nicht öffentlich)**

---

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt – und den entsprechenden Unterpunkten – ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

#### **TOP 17 Dienstangelegenheiten – Dienstverhältnis (nicht öffentlich)**

---

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

---

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden öffentlich behandelt.

Es befindet sich kein wartender Zuhörer vor dem Sitzungssaal.

---

**TOP 18 Berichte und Anfragen**

---

**Bgm Doris Kellner**

Schließung Rot-Kreuz-Stelle Bernhardsthal

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die mit Jahreswechsel stattfindende Schließung der Ortsstelle des Roten Kreuzes in Bernhardsthal.

Stand Umwidmung FF-Haus Reintal

Das Umwidmungsverfahren für das ehemalige FF-Haus in Reintal ist rechtskräftig. Auch die positive Verordnungsprüfung ist eingelangt. Der Verkauf an „Arthur Krupp“ kann somit abgeschlossen werden.

**VzBgm Reinhard Lindmeier**

Herr VzBgm Lindmeier bedankt sich im Namen der ÖVP für die gute Zusammenarbeit und übermittelt im Namen der Partei Weihnachtsglückwünsche.

**OV GfGR Edmund Ertl**

Herr GfGR Ertl wünscht allen Gemeinderäten im Namen der SPÖ-Fraktion alles Gute zu Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Bgm Doris Kellner**

Frau Bürgermeisterin Kellner wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Die Sitzung wird um 21:16 geschlossen.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....